Das Jahr 1892 war eine Übergangszeit [...]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **1 (1892)**

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Jahr 1892 war eine Übergangszeit. Neben der unter dem 30. Oktober 1891 ernannten Landesmuseumskommission amtete nämlich die *Eidgenössische Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer* (gleichzeitig Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler) bis zum 13. März 1892 weiter, indem sie, wie vorher, gewisse Geschäfte für das Landesmuseum besorgte. Die Arbeit des Direktors begann erst mit dem zweiten Jahresquartal und die Zahlungen für gemachte Einkäufe und andere Zwecke erfolgten bis Ende Mai noch direkt durch das Departement des Innern und die Eidgenössische Staatskasse. Einerseits gehört also die Thätigkeit der Eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer bis zu ihrem Erlöschen teilweise noch in den Rahmen dieses Berichtes, anderseits ist diejenige der Direktion erst vom April und für das gesamte Rechnungswesen vom Juni an zu datieren. Ferner wurde gleichzeitig mit dem Eingehen der Eidgenössischen Kommission für Erhaltung eine neue Organisation in Verbindung mit dem Landesmuseum ins Leben gerufen: *der Verband der schweizerischen Altertumssammlungen,* welche Schöpfung hier ebenfalls zu erwähnen ist. Schliesslich ist mit dem Berichtsjahr die Bauperiode eröffnet worden.

Unter Berücksichtigung dieser ausnahmsweisen, dem Jahre 1892 eigentümlichen Verhältnisse, musste dieser Bericht in nachstehende Unterabteilungen zerlegt werden:

A. Die Eidgenössische Kommission für Erhaltung vaterländischer Altertümer.

B. Der Verband der schweizerischen Altertumssammlungen.

C. Die Landesmuseumskommission.

D. Die Direktion und Verwaltung.

E. Der Bau des Museumsgebäudes.